

Presseinformation Nr. 8/2010

Bonn, den 2. September 2010

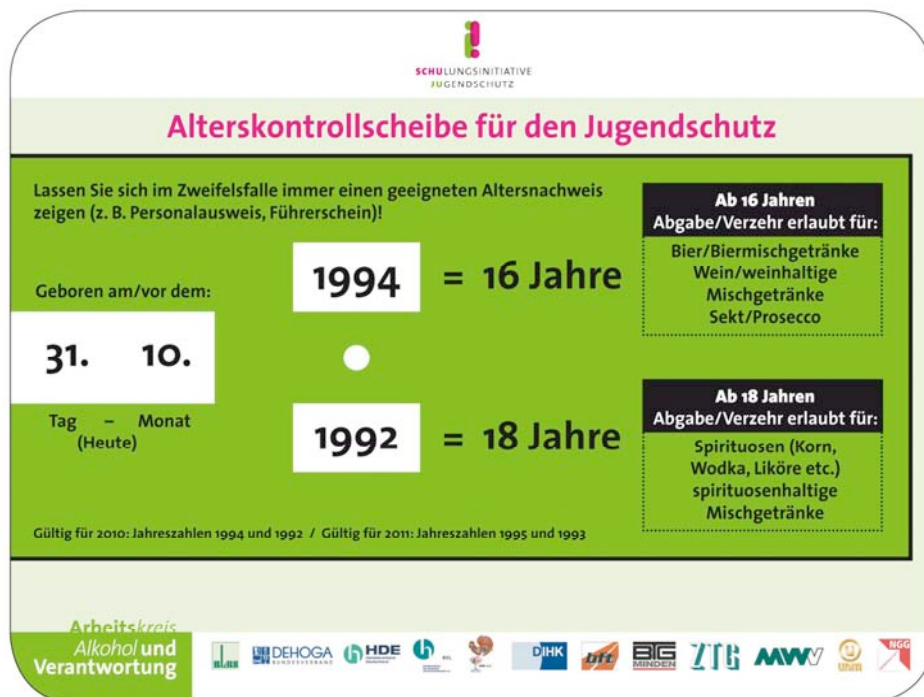
Altersdrehzscheibe der „Schulungsinitiative Jugendschutz“ erleichtert Alterskontrolle bei der Abgabe alkoholhaltiger Getränke!

Mit Hilfe der Alterskontrollscheibe können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tankstellen, Handel oder in der Gastronomie mit nur einem kurzen Blick feststellen, ob der Kunde die entsprechende Altersgrenze von 16 Jahren für den Verkauf von Bier, Wein und Sekt bzw. 18 Jahren für den Verkauf von Spirituosen erreicht hat. Die Alterskontrollscheibe zeigt tagessaktuell das Geburtsdatum an, das mindestens auf dem Personalausweis stehen muss, damit ein Kunde 16 bzw. 18 Jahre alt ist. Dazu muss der Mitarbeiter nur einmal täglich den aktuellen Tag einstellen und danach nie wieder rechnen.

Wo bislang das Alter im Kopf ausgerechnet werden musste, kann ab sofort mit der Alterskontrollscheibe viel Zeit gespart werden: Besonders in Stoßzeiten fehlt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Kasse oft die nötige Ruhe, beim Verkauf von alkoholhaltigen Getränken das Alter auszurechnen und zu überprüfen. In Stresssituationen steigt das Risiko, dass man sich verrechnet. Neben modernen Kassensystemen mit Warnsignal unterstützt und entlastet auch die Altersdrehzscheibe die Mitarbeiter bei der Kontrolle des Alters und verringert damit das Risiko, dass trotz Ausweiskontrolle das Jugendschutzgesetz nicht konsequent eingehalten wird. Die Altersdrehzscheibe unterstützt einen zügigen und kundenfreundlichen Betrieb in Handel, Gastronomie und Tankstellen. Sie kann ab sofort von interessierten Unternehmen per E-Mail an info@schu-ju.de angefordert werden.

Die Altersdrehzscheibe ist ein weiteres wichtiges Element der „Schulungsinitiative Jugendschutz - SchuJu“. Die Initiative wurde vom

„Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI (Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V.) 2007 ins Leben gerufen und wird mittlerweile zusammen mit 12 Kooperationspartnern umgesetzt. „SchuJu“ richtet sich an Auszubildende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gastronomie, Einzelhandel und Tankstellen. Ziele sind eine praxisnahe Einbindung des Themas Jugendschutz in der Ausbildung und eine konsequente Umsetzung des Jugendschutzgesetzes in Handel, Gastronomie und Tankstellen. Die Initiative umfasst Schulungsunterlagen für Berufsschullehrer und Lehrkräfte, eine Broschüre für Service-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie, eine Info-Karte für den Barbereich sowie einen begleitenden Internet-Auftritt (www.schu-ju.de) mit einem WBT (Web based training)-Modul.



Alterskontrollscheibe für den Jugendschutz

Lassen Sie sich im Zweifelsfalle immer einen geeigneten Altersnachweis zeigen (z. B. Personalausweis, Führerschein)!

Geboren am/vor dem:	1994	=	16 Jahre	
	31. 10.	•		
Tag – Monat (Heute)	1992	=	18 Jahre	

Ab 16 Jahren
Abgabe/Verzehr erlaubt für:


- Bier/Biermischgetränke
- Wein/weinhaltige
- Mischgetränke
- Sekt/Prosecco

Ab 18 Jahren
Abgabe/Verzehr erlaubt für:

- Spirituosen (Korn, Wodka, Liköre etc.)
- spirituosenhaltige
- Mischgetränke

Gültig für 2010: Jahreszahlen 1994 und 1992 / Gültig für 2011: Jahreszahlen 1995 und 1993

Arbeitskreis
Alkohol und
Verantwortung



Ansprechpartner:

„Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung“ des BSI
Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie
und -Importeure e. V. (BSI)

Geschäftsführerin Angelika Wiesgen-Pick

Urstadtstraße 2, 53129 Bonn

Tel.: 0228 53994-0, Fax: 0228 53994-20

E-Mail: info@bsi-bonn.de

Internet: www.spirituosen-verband.de

Redaktion:

KESSLER Kommunikationsberatung

Ansprechpartner: Johannes Keßler, Isabel Neumann

Wilhelminenstraße 29, 65193 Wiesbaden

Tel.: 0611 880964-0, Fax: 0611 880964-20

E-Mail: i.neumann@kessler-kommunikation.de

Internet: www.kessler-kommunikation.de